



Die Oberbürgermeisterin

 Fraktion Unabhängige Bürger  
 Fraktionsvorsitzender  
 Herrn Silvio Horn

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
 08.02.2012

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2012-02-13

## Anfragen vom 08.02.2012

Sehr geehrter Herr Horn,

zu Ihren Anfragen erhalten Sie hiermit die folgende Stellungnahme:

**1. Besteht nach Ihrem Dafürhalten nicht die Gefahr, dass die Kommunalaufsicht der von Ihnen geplanten Mehrausgabe i. H. v. 1,4 Millionen EUR angesichts der anhaltenden Konsolidierungsverpflichtungen der Landeshauptstadt die haushaltsrechtliche Genehmigung versagt? Wenn nein, bitte ausführlich begründen.**

Einer isolierten Genehmigung der Kommunalaufsicht für die höheren Zahlungen an das Theater bedarf es nicht. Insoweit ist die Stadt Schwerin in ihrer Haushaltsplanung frei. Allerdings könnte die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten nach Vorlage des beschlossenen Haushaltes restriktive Anordnungen treffen, wie dies in der Vergangenheit der letzten Jahre ja auch regelmäßig der Fall war. Ob dies gerade wegen und in Bezug auf die höheren Zahlungen an das Theater zu erwarten steht, ist derzeit nicht abschätzbar."

**2. Bitte legen Sie dar, welche finanziellen (Höhe etwaiger Abfindungen) und rechtlichen (arbeitsrechtliche Risiken) Unterschiede bei Personalreduzierungen innerhalb und außerhalb eines Insolvenzverfahrens bestehen.**

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen unterliegt strengen Reglementierungen und ist abhängig von dem jeweiligen Tarifvertrag: NV Bühne, NV Bühne- Chor; TVK (Orchester) oder TVÖD. Zu beachten sind die Fristen für die Nichtverlängerungsmittelungen bzw. Kündigungsfristen. Auch das Thema Sozialauswahl ist zu berücksichtigen. Die Höhe der Aufwendungen kann momentan noch nicht eindeutig beziffert werden. Dies wird im Rahmen des zu erarbeitenden Sanierungsplanes zu ermitteln sein. Der Sanierungsplan wird der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hier werden dann die voraussichtlichen Aufwendungen dargestellt werden.

### Hausanschrift:

 Landeshauptstadt Schwerin  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Am Packhof 2 – 6  
 19053 Schwerin

 Telefonzentrale: +49 385 545-0  
 Internet-Adresse: www.schwerin.de  
 E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

### Öffnungszeiten:

 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
 Di 08:00 – 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
 Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
 09:00 – 12:00 Uhr

### Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1

 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
 Haltestelle Hauptbahnhof  
 oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
 und den Buslinien 12, 14  
 Haltestelle Stadthaus

### Parkmöglichkeit:

Tiefgarage Stadthaus

### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

**3. Welche Kosten eines etwaigen (personellen) Verkleinerungsverfahrens könnten auf die Gesellschaft in den Jahren 2013 ff. jeweils zukommen, wenn der Beschluss wie vorliegend umgesetzt und kein (Plan-)Insolvenzverfahren durchgeführt wird?**

Die Höhe der Kosten muss noch konkret ermittelt werden und hängt insbesondere davon ab, welche Beschäftigten betroffen sein werden.

**4. Woraus ergibt sich konkret die von Ihnen im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 7.2.2012 angeführte Zusage der Landesregierung, etwaige Abfindungszahlungen für ausscheidende Mitarbeiter des MST, nach Ihrer Aussage ca. 3,5 bis 4 Mio. EUR, zu übernehmen? Sind diese Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung des MST tatsächlich nicht enthalten?**

In der mittelfristigen Finanzplanung können die Zahlen noch nicht enthalten sein, da die entsprechenden notwendigen Beschlüsse der Stadtvertretung zur Verkleinerung des Theaters noch nicht gefasst wurden. Mit der Vorlage des Sanierungskonzeptes werden die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens konkret ermittelt. Dann wird auch der Zeitpunkt sein, mit der Landesregierung über eine mögliche finanzielle Unterstützung zu verhandeln. Eine Unterstützung ist im Laufe der Gespräche der Oberbürgermeisterin mit dem Bildungsministerium signalisiert worden.

**5. Welche Möglichkeit besteht nach Ihrem Dafürhalten außerhalb des Insolvenzverfahrens, eine tarifliche Abstufung des Orchesters nach Tarifstufe B umsetzen zu können?**

Es gibt nach derzeitiger Sicht rechtlich keine Möglichkeit der Herabstufung des Orchesters auf Tarifstufe B.

**6. Wie ist zu erklären, dass die Auslastung der Schlossfestspiele 2012 im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 mit 85% (Erläuterungen zum Erfolgsplan) angenommen wird, in der Liquiditätsvorschau aber mit 95%?**

Der Vorverkauf für die diesjährigen Schlossfestspiele läuft gegenwärtig sehr gut. Die Auslastung wurde auch aufgrund der Tatsache angehoben, dass Beeinträchtigungen durch die Witterung ausgeschlossen werden können.

**7. Ist es zutreffend, dass die Erlösdifferenz zwischen einer Auslastungsplanung von 85% und 95% bei rund 230.000 EUR liegt (65 EUR Durchschnittskartenpreis zugrunde gelegt)?**

Ja das trifft zu.

**8. Wie realistisch sind derartige Planungen angesichts der unterdurchschnittlichen Auslastungen in den Vorjahren?**

Mit dem Zirkus Roncalli kann neben dem klassischen Opernpublikum auch ein anderer Besucherkreis angesprochen werden. Aufgrund der Besonderheit der Vorstellung wird von einer sehr guten Nachfrage nach Karten ausgegangen.

**9. Warum ist nach Vorlage des PWC-Gutachtens im August 2011, das im Unterschied zum "Irmeler-Gutachten" ausdrücklich eine Insolvenzabwendungsverpflichtung der Kommune verneint und feststellt, dass "die fortgesetzte wirtschaftliche Lebensverlängerung durch bloßen Finanztransfer Haftungsrisiken für den kommunalen Hauptgesellschafter und die Organe der Gesellschaft bis hin zur Eintrittspflicht für sämtliche auflaufende Forderungen nach sich zieht", nicht unverzüglich mit der Umsetzung der dort aufgezeigten Handlungsoptionen begonnen worden, etwa in Form eines Sanierungskonzeptes?**

Die Gesellschafter des MST und der Aufsichtsrat haben sich nach Vorliegen des PWC-Gutachtens intensiv mit den möglichen Szenarien zur finanziellen Stabilisierung des Schweriner Theaters befasst. Es wurden verschiedenen Lösungsmöglichkeiten diskutiert und zur Prüfung vorgeschlagen. Zu den Maßnahmen zählten Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften Westmecklenburgs, Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Landes, die Untersuchung von Möglichkeiten zum Abschluss von Haustarifverträgen und die Ausarbeitung von möglichen Sanierungsoptionen.

Im Herbst 2011 war aufgrund der überregionalen Bedeutung des Hauses und der politischen Brisanz der Theaterproblematik auch in Zusammenhang mit den Landtagswahlen noch die Zuversicht präsent, dass sich das Land Mecklenburg- Vorpommern seiner Verantwortung gegenüber den Theatern bewusst ist und sich dieser Verantwortung auch stellt. Letztlich wurden die Kommunen als Träger der Bühnen dann allerdings nach der Neubildung der Landesregierung darüber informiert, dass mit zusätzlichen finanziellein Mitteln für die Theater und Orchester nicht zu rechnen ist. Im Ergebnis dieser kulturpolitischen Entwicklung hat der Aufsichtsrat dann in seiner Sitzung im Dezember 2011 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beschlossen, wie beispielsweise die Schließung der Fritz- Reuter- Bühne und Reduzierung des Orchesters auf 55 Musiker.

Das PWC- Gutachten vom August 2011 hatte sich noch nicht konkret mit dem Rechtskreis der Konkursabwendungspflicht der Kommunen aus dem Gemeindewirtschaftsrecht befasst.

Die Verwaltungsspitze geht allerdings nach wie vor davon aus, dass eine Insolvenz des Hauses abgewendet werden muss, was auch im Interesse der Landesregierung ist. Dies wird auch durch die entsprechenden Schreiben der beiden Staatssekretäre vom 21.12.11 und 16.01.12 deutlich. Es wird allerdings notwendig, dass das Land die Stadt bei der Umsetzung der Sanierung des Hauses finanziell unterstützt, da sonst als letzter Weg nur die Insolvenz bleibt mit allen negativen Folge für die Marke „Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin“ und einem überaus schlechten Image für unser Bundesland.

***10. Wären der Hauptgesellschafter und die Organe der Gesellschaft durch den angestrebten Beschluss der Stadtvertretung von Haftungsansprüchen freigestellt?***

Durch den Beschluss soll erreicht werden, dass sich der Insolvenzfall im laufenden Jahr nicht verwirklicht. Eine Haftung des Hauptgesellschafters und der Organe der Gesellschaft könnte somit aus meiner Sicht nicht eintreten.

Mit freundlichem Gruß



Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin